



# ZDBF

ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN BEDACHUNGSFACHHANDELS E.V.

## **Beitrags-Ordnung des Zentralverband des Deutschen Bedachungsfachhandels e.V.**

1. Die Beitrags-Ordnung ist Bestandteil der Satzung.
2. Die Beiträge der Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung gemäß Satzung so festzulegen, dass die Kosten des Vereins gedeckt werden.
3. Beiträge werden mit dem Umsatz der Mitglieder in dem Jahr berechnet, welches dem Haushaltsjahr voran ging.

In die Berechnung fallen alle Waren- und Dienstleistungs-Umsätze, die die Verwendungsmöglichkeit an Dach und Fassade betreffen.

4. Die Beiträge ab dem Kalenderjahr 2008 sind wie folgt festgelegt:

<b>Umsatz in € Mio.</b>	<b>Jahresbeitrag in €</b>
bis 10	500,00
bei 10-20	750,00
20-30	1.000,00
30-50	1.500,00
> 50	2.000,00
> 100	2.500,00

Gruppen-Kooperationen mit oder ohne gesellschaftsrechtliche Verflechtungen in den marktaktiven Unternehmen (§4, Ziff. 3) zahlen pauschal € 4.000/Jahr.

5. Ist ein Zusammenschluss von Unternehmen Mitglied, gilt die Addition der Umsätze aller Mitgliedsunternehmen dieses Zusammenschlusses.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand insoweit Auskunft zu erteilen, dass ihm eine Berechnung der Beiträge möglich ist. Einbezogen werden nur Umsätze des Verbandsgebiets.
7. Die Beitrags-Ordnung tritt in Kraft am 01.01.2008 und verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, es sei denn, es liegt auf entsprechenden Antrag ein neuer oder widerrufender Beschluss der Mitgliederversammlung vor.
8. Für evtl. werbliche Aktivitäten o.ä. können zusätzlich zu den Beiträgen Umlagen erhoben werden, deren Höhe jedoch auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit zu beschließen ist.